

Zürcher kantonale Gewerbeausstellung mit eidgen. Spezialabteilungen Zürich 1894

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **10 (1894)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-578639>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zürcher kantonale Gewerbeausstellung mit eidgen. Spezialabteilungen Zürich 1894.

Wir bringen den tit. Ausstellern die Ablieferungstermine für die Ausstellungsgüter und die Zeitpunkte für die Installation zur gefl. Kenntnis:

A. Kantonale Gruppen:

Gruppe I	10.—25. Mai
" II	10.—25. "
" III	10.—25. "
" IV	1.—20. "
" V	1.—20. "
" VI	1.—20. "

Webereimaschinen und Artikel vom 17. Mai bis 1. Juni.

Gruppe VII	10.—25. Mai
" VIII	20. Mai bis 3. Juni
" IX	10.—25. Mai
" X	10.—25. "
" XI	15.—30. "
" XII	15.—30. "
" XIII	10.—25. "
" XIV	10.—25. "
" XV	15.—30. "
" XVI	10.—20. "
" XVII	(werden den einzelnen Ausstellern spezielle Einladungen gesandt).

Gruppe XVIII	15.—25. Mai
" XIX	20. Mai bis 3. Juni

B. Eidgenössische Gruppen:

Gruppe I. 1.—25. Mai. II. 1.—15. Mai. III. 17. Mai bis 1. Juni.

Die Ausstellungshallen, mit Ausnahme der Tonhalle, in welcher die Gruppen VIII und VI, Abteilung Weberei, sowie III Eidg. placiert werden, sind auch schon früher als an den oben genannten Terminen zur Erstellung von Fundationen, speziellen Wänden und dergl. zur Verfügung der Aussteller.

Die tit. Aussteller werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, obige Zeitpunkte genau einzuhalten, da für die betreffenden Gruppen nur an diesen Tagen Beamte zur Empfangnahme bereit sein können.

Die Bahnen bewilligen Frachtermäßigung für ordnungsgemäß eingelieferte Güter in gewöhnlicher Fracht. Spezielle Formulare werden den tit. Ausstellern noch rechtzeitig zugefandt.

Da für die Ausstellungskästen und Vitrinen je nach den Gruppen verschiedene Farben vorgesehen sind, können dieselben in den Ausstellungshallen nach den aufgestellten Skalen vom 1. Mai an gestrichen werden.

Zürich, den 27. März 1894.

Kantonale Gewerbeausstellung Zürich 1894:

Der Direktor: Der Sekretär:

Ed. Boos-Fegher. Emil Schulthess-Hämig.

NB. Die Namen der Aussteller und Firmen werden von der Ausstellung unter Berechnung der Selbstkosten geliefert und an Vitrinen, Tischen etc. befestigt.

Glas zu Ausstellungskästen (Halbdoppel) kann mietweise durch die Ausstellung billigst geliefert werden, wenn die Bestellung einige Wochen vor der Installation gemacht wird.

Schweizerische Landesausstellung.

Es sind folgende weitere Gruppenkomitees aus nachverzeichneten Herren bestellt worden:

Gruppe 30: Metallbearbeitung.

G. Bosphard, Luzern.	Kessler, Fondeur, Genf.
J. Bleuler, Zürich.	C. Burtin, Genf.
T. Tobler, St. Gallen.	Felix Wanner, Genf.
G. Egli, Zürich.	Franz Forestier, Genf.

F. Eichenberger, Bern.
Meier, Gerlafingen.
Rikling, Sohn, Zürich.

C. Lacroix, Genf.
Studer-Bock, Carouge.
Emil Megevet, Genf.

Gruppe 33: Ingenieurwesen und öffentliche Bauten.

A. v. Morlot, Bern.
Zscholke, Aarau.
Prof. Ritter, Zürich.
Blümpin, Bern.
Chappuis, Nidau.
Lieutenant Dumur, Lausanne.
Oberst Locher, Zürich.

Gremaud, Freiburg.
Desgouttes, Genf.
Charbonnier, Genf.
Oder, Ingenieur, Genf.
Ernst v. Beaumont, Genf.
Georg Nutran, Genf.
Karl Schmidt, Construkt. Genf.

Gruppe 34: Transport- und Kommunikationsmittel.

Ernst Buchonnet, Bern.
Gauter, Zürich.
Oberst Neher, Neuhausen
Meyer-Furrer, Winterthur.
Rohdeur, Lausanne.
Heinrich Luz, Bern.
Tim. Rothén, Bern.
C. Pierri, Bern.

J. Finziger, Basel.
Laval, Genf.
F. Reberdin, Genf.
Paul Bruel, "
Belly, Sohn, "
Karl Grange, "
Alfred Chenevière, Genf.

Gruppe 35: Gebäude und deren Zubehör.

Arnold Flückiger, Bern.
Prof. Lasius, Zürich.
Eduard Bischer-Sarasin, Basel
Segesser-Grivelli, Luzern.
Mons van Nuyden-Claparède
Lausanne.

Adrien Beyrot, Genf.
Chevalier-Göts, "
Firmin Odh, "
Jean Louis Cayla, Genf.

Emil Reberdin, Genf.

Stefan Oliviet, Genf.
Streit-Baron, Genf.

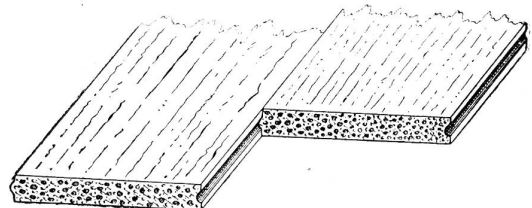
Gruppe 38: Elektrizität für gewerbliche Zwecke.

Oberst Huber, Derlikon.
Prof. Denzler, Zürich.
G. Bitterli, Zürich.
Oberst A. Alioth, Basel.
Boveri, Baden.
Nothenbach, Ingenieur, Bern.

Fabarger, Neuchâtel.
Blanc, Marly-le-Grand.
A. Palaz, Lausanne.
F. Borel, Neuchâtel.
R. Thurn, Genf.
H. Guenod, Ingenieur, Genf.

Schilfbretter mit Nut und Feder

sind eine Neuerung, die F. Kronauer in Zürich III fabriziert und patentieren ließ. Dieselben sind zur Konstruktion



von Decken und Wänden bestimmt, wie solche schon längst von gewöhnlichen Schilfbrettern erstellt werden.

Durch die neue Form (wellenförmige Nut und Feder) soll der Vorteil erzielt werden, daß sich die Bretter nach dem Aufnageln an die Balken, Sparren und Wandholz gegenseitig verspannen, wodurch mehr Festigkeit erzielt wird, und die Flächen weniger dem Reissen ausgesetzt sind. Auch ist es nicht gerade notwendig, daß die einzelnen Bretter immer auf den Balken und Sparren gestoßen werden, da sich die Bretter gegenseitig genügend halten, und kommt dadurch auch wenig Verschchnitt vor. Die Bretter sind 2 m lang, 0,25 m breit und 25 mm dick, die Oberflächen rauh und lassen sich daher gut weißputzen; überdies sind die Bretter wegen den faserigen Beimischungen im Gyps sehr zähe, lassen sich äußerst gut nageln und versägen.

Von Wichtigkeit für dergleichen Decken und Wände ist, daß die Deckenbalken oder anderes Konstruktionsholz bei Anwendung dieser Bretter vollständig trocken bleiben.